

# VEREINBARUNG



zwischen

Deutscher Galopp e. V., dieses vertreten durch seinen Vorstand,  
Rennbahnstraße 154, 50737 Köln, im folgenden kurz "Deutscher  
Galopp" genannt

- einerseits -

und

dem Trainer ....., im folgenden  
kurz "Trainer" genannt

- andererseits -

## § 1

Der Trainer erkennt die Bestimmungen der Rennordnung in der  
jeweils gültigen Form für sich als verbindlich an.

## § 2

Der Trainer versichert, daß ihm die Aufstellung betreffend unerlaubte  
Mittel gem. Nr. 540 ff RO bekannt ist.

## § 3

Für den Fall, daß bei einem von ihm trainierten Pferd ein unerlaubtes  
Mittel gem. Nr. 531 RO festgestellt worden ist, verpflichtet sich der  
Trainer, an den Deutscher Galopp eine Vertragsstrafe in Höhe von  
600 Euro gem. Nr. 536 RO zu zahlen.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Trainers